

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 012 825  
Studiengang: Psychologie, B.Sc.  
Hochschule: Ruhr-Universität Bochum  
Studienort/e: Bochum  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule weist nach, dass die berufsrechtliche Anerkennung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erteilt wurde. (§§ 11, 12 Abs. 1 StudakVO)

Auflage 2: Die Hochschule muss in geeigneter Form plausibel machen, dass der Studiengang Psychologie (B.Sc.) auch in dem profilbildenden Bereich Diagnostik über den gesamten Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann. Dazu sollte mindestens ein Zeitplan für die Eröffnung des Berufungsverfahrens für die im genannten Bereich vakante Professur vorgelegt werden. (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1: Die Hochschule hat den Bescheid über die berufsrechtliche Anerkennung eingereicht. Damit ist die Auflage erfüllt.

Zu Auflage 2: Die Hochschule hat nachgewiesen, dass die Professur "Psychologische Diagnostik" seit dem 01.09.2023 besetzt ist. Damit ist die Auflage erfüllt.

